

# Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Kultur, Sport  
und Ehrenamt  
21.02.2024

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ö KSE	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Beratung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2024; Budget Fachbereich 6 / Wirtschaft, Kultur, Marketing	
Vorlage 014/2024	5
TOP Ö 4 Anpassung der Entgeltordnung und Betriebskostenpauschale für gemeindliche Gebäude	
Vorlage 022/2024	8
Anlage B_6-6_Entgeltrichtlinie_BZ_u_AA_2022 022/2024	10
Anlage A_6-5_Entgeltrichtlinie_Sonstige_Gebaeude_2022 022/2024	15
Anlage C_Vorschlag zur Erhöhung der Nutzungsentgelte um 20 Prozent 022/2024	19
TOP Ö 5 Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen: Auslagerung der innerörtlichen Sportstätten	
Vorlage 016/2024	22
47-2023 BA-Bolz - Auslagerung der innerörtlichen Sportstätten 016/2024	24
TOP Ö 6 Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen: Standort für Bleiverglasung mit dem Nottulner Wappen	
Vorlage 017/2024	29
50-2023 BA-Schulz - Antrag zur Verwendung einer Bleiverglasung aus dem Besitz der Gemeinde Nottuln 017/2024	32
TOP Ö 7 Anschaffung eines Defibrillators für die Mehrzweckhalle Rupert Neudeck-Gymnasium	
Vorlage 023/2024	33



Der Vorsitzende  
des Ausschusses für Kultur, Sport und  
Ehrenamt  
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 08.02.2024

## **Einladung**

Am Mittwoch, dem 21.02.2024, findet um 19:00 Uhr im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln, eine Sitzung

**des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt**

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen**
- 3 Beratung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2024; Budget Fachbereich 6 /  
Wirtschaft, Kultur, Marketing  
Vorlage: 014/2024**
- 4 Anpassung der Entgeltordnung und Betriebskostenpauschale für gemeindliche Gebäude  
Vorlage: 022/2024**
- 5 Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-**

**Westfalen:  
Auslagerung der innerörtlichen Sportstätten  
Vorlage: 016/2024**

- 6      Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen: Standort für Bleiverglasung mit dem Nottulner Wappen  
Vorlage: 017/2024**
  
- 7      Anschaffung eines Defibrillators für die Mehrzweckhalle Rupert Neudeck-Gymnasium  
Vorlage: 023/2024**
  
- 8      Verschiedenes**

gez. Manfred Gausebeck



**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 014/2024

Produktbereich/Betriebszweig:  
**01 Innere Verwaltung**  
**04 Kultur und Wissenschaft**  
**08 Sportförderung**  
**15 Wirtschaft und Tourismus**  
 Datum:  
**01.02.2024**

**Tagesordnungspunkt:**

Beratung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2024; Budget Fachbereich 6 / Wirtschaft, Kultur, Marketing

**Beschlussvorschlag:**

Die im Sachverhalt aufgeführten Produktbereiche werden vorbereitend für den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat beraten und empfehend beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2024 bis 2027 sind im Haushaltsplanentwurf 2024 dargestellt.

**Klimatische Auswirkungen:**

Durch den Beschluss keine.

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt</b>	21.02.2024	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

Vorlage Nr. 014/2024

gez. Dr. Thönnies

## **Sachverhalt:**

Beratung des Haushaltsplans 2024 für die folgenden Produktbereiche:

Produktbereich		Seitenzahlen des Haushaltsplans 2024
01	Städtepartnerschaften	Seite 5 - 11
04	Kultur	Seite 24 – 27
08	Sportförderung	Seite 37 - 41
15	Wirtschaft und Tourismus	Seite 70 - 74

Die Dateien des Haushaltsplanentwurfs 2024 stehen auf der Homepage der Gemeinde Nottuln zur Einsicht zur Verfügung.

Alle Beschlüsse zum Haushalt ergehen als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und den Gemeinderat.

Verfasst:  
gez. Driever, Christian

Fachbereichsleitung:  
gez. Driever/Wermert



# 4

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister



**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. **022/2024**

Produktbereich/Betriebszweig:  
**01 Innere Verwaltung**  
Datum:  
**08.02.2024**

### Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Entgeltordnung und Betriebskostenpauschale für gemeindliche Gebäude

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Erhöhung der Nutzungsentgelte um 20 Prozent zum 1. April 2024 zu beschließen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bei normaler Nutzung könnten gegenüber dem Vergleichsjahr 2023 Mehreinnahmen in Höhe von rund 15 000 € entstehen.

### Klimatische Auswirkungen:

Keine

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
<b>Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt</b>	21.02.2024	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

...

### **Sachverhalt:**

Für die Inanspruchnahme gemeindlicher Einrichtungen wie der Alten Amtmannei, dem Schulze Frenkings Hof und weiteren Gebäuden erhebt die Gemeinde Nottuln Entgelte und Betriebskostenpauschalen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden die Kosten dieser Räumlichkeiten und die Einnahmen durch Nutzungsentgelte überprüft. Dabei wurde deutlich, dass bei allen Gebäuden die Betriebskosten nicht gedeckt sind.

Die Kostendeckung ist ohne eine Steigerung der Entgelte nicht zu erreichen.

Zudem sollen für Nutzungen der Räumlichkeiten im Rupert-Neudeck-Gymnasium an den Wochenenden sowie in den Ferien künftig Reinigungsgebühren erhoben werden.

Die Verwaltung schlägt eine Anhebung der Entgelte und Betriebskosten um 20 Prozent für alle Nutzergruppen und Gebäude vor.

### **Anlagen:**

Anlage A Entgeltrichtlinie Sonstige Gebäude (Ortsrecht 6-5)

Anlage B Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof und Alte Amtmannei (Ortsrecht 6-6)

Anlage C Um 20 Prozent erhöhte Nutzungsentgelte gemeindlicher Gebäude und Räume

Verfasst:  
gez. Weiper, Angela

Fachbereichsleitung:  
gez. Driever/Wermert

**Richtlinien über die Erhebung festgesetzter Entgelte und Betriebskostenpauschalen**

**für die Alte Amtmannei und für das Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof  
vom 14.12.2021**

---

Für die Inanspruchnahme der Alten Amtmannei und des Bürgerzentrums Schulze Frenkings Hof erhebt die Gemeinde Nottuln Entgelte und Betriebskostenpauschalen gemäß des als Anlage beigefügten Tarifs, der Bestandteil dieser Richtlinien ist.

1. Die festgesetzten Entgelte sind grundsätzlich von jeder natürlichen oder juristischen Person, die die gemeindliche Einrichtung in Anspruch nimmt, zu zahlen.
  
2. Eine Befreiung scheidet grundsätzlich bei
  - a) Inanspruchnahme aus rein privaten bzw. persönlichen Gründen (Hochzeiten, Geburtstage etc.)
  
  - und
  
  - b) Inanspruchnahme aus wirtschaftlichen oder geschäftlichen Gründen
  
  - aus.
  
3. Die festgesetzten Entgelte werden nicht erhoben:
  - a) Für nichtwirtschaftliche öffentliche Veranstaltungen, zu denen grundsätzlich jedermann Zutritt hat, die im öffentlichen Interesse liegen und ein evtl. zu zahlendes Eintrittsgeld lediglich einen Kostenbeitrag darstellt. Den Nachweis, dass ein Gewinn nicht erzielt wird bzw. dass dieser einer gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt wird, obliegt dem Veranstalter/der Veranstalterin.
  
  - b) Für die Inanspruchnahme durch die auf sozialem Gebiet tätigen Vereine und Verbände.
  
  - c) Für die Inanspruchnahme durch die gemeinnützigen Vereine und Verbände, soweit die Veranstaltungen nicht ausschließlich privaten Charakter (Geburtstag eines Mitglieds) haben.

- d) Für politische Veranstaltungen der in Nottuln ansässigen Parteien und politischen Vereinigungen.
  - e) Für Veranstaltungen, die im Interesse der Gemeinde Nottuln liegen bzw. den Interessen der Gemeinde förderlich sind. Über die Unentgeltlichkeit bzw. Reduzierung der Entgelte entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall auf Antrag.
4. Sollte eine Befreiung von den Entgelten entsprechend den vorgenannten Richtlinien ausgesprochen werden, ist grundsätzlich eine Betriebskostenpauschale zu entrichten, soweit nicht anderslautende öffentlich- oder privatrechtliche Regelungen entgegenstehen.
  5. Sollte die Inanspruchnahme des Bauhofes oder Dritter notwendig werden, sind die dabei entstehenden Kosten nach Stundenaufwand zu erstatten.
  6. Erforderliche Sonderreinigungen werden extra berechnet.
  7. Zur Sicherheit soll die Gemeindeverwaltung i.d.R. eine Kautions erheben. Die Höhe richtet sich nach der Intensität der räumlichen Nutzung und soll mindestens den evtl. erforderlichen Reinigungsumfang durch Fremdfirmen abdecken.
  8. Diese Richtlinien treten am 01.01.2022 in Kraft.

## Anlage 1

### Alte Amtmannei

	<b>Entgelt</b>	<b>Betriebskostenpauschale</b>
<u>Untere Etage</u>		
Privat	<b>200 €</b>	<b>20 €</b>
Gewerblich	<b>300 €</b>	
Herdfeuer (entfällt, Holz ist selber mitzubringen)		
<u>Obergeschoss</u>		
Privat	<b>250 €</b>	<b>30 €</b>
Gewerblich	<b>350 €</b>	
Herdfeuer (entfällt, Holz ist selber mitzubringen)		

**Unbeschadet der vorgenannten Regelungen werden ab dem 01.01.2022 weiterhin für die Vermietung zum Zwecke des Musikunterrichts erhoben:**

- 1. Entgelt pro Jahr i.H.v. 60 €**  
für natürliche oder juristische Personen, die als Musikpädagogen oder Musiktreibende gemeindliche Räume in Anspruch nehmen und zusätzlich
- 2. Entgelt für Inanspruchnahme für regelmäßig stattfindenden Musikunterricht:**
  - a) Überlassung von Räumen für ein Schulhalbjahr:**  
Das Entgelt für die Nutzung eines Raumes beträgt pro Schulhalbjahr 12 € pro Wochenstunde, wenn die Räume bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schulhalbjahres verbindlich für das gesamte Schulhalbjahr gebucht werden.
  - b) Überlassung von Räumen innerhalb des Schulhalbjahres:**  
Das Entgelt für die wöchentliche Nutzung eines Raumes beträgt 4 € pro Wochenstunde. Die Mindestmietdauer beträgt einen Monat.
- 3. Entgelt für Inanspruchnahme von Räumen für Einzelveranstaltungen:**
  - a) Räume können tageweise überlassen werden**
    - für nicht regelmäßig stattfindenden Unterricht (z.B. das Nachholen von ausgefallenem Unterricht oder Zusatzunterricht),
    - für Sonderproben oder Workshops,
    - für Schülervorspiele etc.

Das Entgelt für einen Raum beträgt pro Tag 10 €.  
Dieses wird auch fällig, wenn der Raum nur stundenweise genutzt wird bzw. genutzt werden kann. Gleichwohl muss eine verbindliche Absprache der Nutzungszeiten (von x Uhr bis y Uhr) mit der Gemeinde erfolgen.
  - b) Für Wochenend-Workshops können bis zu vier Räume zum Preis von 40 € je Wochenende (Freitag ab 18:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr) überlassen werden.**
  - c) Für Ferienzeiten von Schülergruppen etc. wird eine Bearbeitungspauschale i.H.v. 40 € fällig, sowie ein Entgelt von 20 € je Tag. Darin enthalten ist die Nutzung von beliebig vielen Räumen nach Absprache hinsichtlich der Verfügbarkeit.**

## Entgelt "Schulze Frenkings Hof bzw. Alter Speicher"

Gültig für Veranstaltungen ab 01.01.2022

		Mo. - Do.	Fr. - So.
Großer Saal	privat	400,00 €	440,00 €
	gewerblich	800,00 €	1.200,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	40,00 €	40,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	200,00 €	220,00 €
Eingangshalle/Kaminzimmer	privat	100,00 €	140,00 €
	gewerblich	200,00 €	300,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	20,00 €	20,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	50,00 €	70,00 €
Küche	privat	100,00 €	140,00 €
	gewerblich	200,00 €	300,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	20,00 €	20,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	50,00 €	70,00 €
Versamlungsraum Upkammer	privat	50,00 €	60,00 €
	gewerblich	80,00 €	100,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	20,00 €	20,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	25,00 €	30,00 €
<b>Gesamt-Miete (ohne Upkammer)</b>	<b>privat</b>	<b>600,00 €</b>	<b>720,00 €</b>
	<b>gewerblich</b>	<b>1.200,00 €</b>	<b>1.800,00 €</b>
	<b>Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)</b>	<b>80,00 €</b>	<b>80,00 €</b>
	<b>Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)</b>	<b>300,00 €</b>	<b>360,00 €</b>

An den Wochenenden (Fr. - So.) wird die Vermietung des Gesamtgebäudes favorisiert!

Feiertage, sowie der Tag davor, werden zum Wochenend-Entgelt berechnet.

Speicher Untergeschoss	privat	80,00 €	100,00 €
	gewerblich	180,00 €	250,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	20,00 €	20,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	40,00 €	50,00 €
Speicher Obergeschoss	privat	80,00 €	100,00 €
	gewerblich	180,00 €	250,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)	20,00 €	20,00 €
	Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)	40,00 €	50,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>privat</b>	<b>160,00 €</b>	<b>200,00 €</b>
	<b>gewerblich</b>	<b>360,00 €</b>	<b>500,00 €</b>
	<b>Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen ohne Umsatz)</b>	<b>40,00 €</b>	<b>40,00 €</b>
	<b>Betriebskostenpauschale (Veranstaltungen mit Umsatz)</b>	<b>80,00 €</b>	<b>100,00 €</b>

An den Wochenenden (Fr. - So.) kann der Speicher nur komplett gemietet werden.

Feiertage, sowie der Tag davor, werden zum Wochenend-Entgelt berechnet.

## **Richtlinien über die Erhebung festgesetzter Entgelte für die sonstigen gemeindlichen Räume und Flächen vom 14.12.2021**

---

Für die Inanspruchnahme gemeindlicher Einrichtungen erhebt die Gemeinde Nottuln Entgelte gem. des als Anlage 1 beigefügten Tarifs, der Bestandteil dieser Richtlinien ist.

Für die Alte Amtmannei und das Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof gelten gesonderte Richtlinien.

1. Die festgesetzten Entgelte sind grundsätzlich von jeder natürlichen oder juristischen Person, die die gemeindliche Einrichtung in Anspruch nimmt, zu zahlen.
2. Eine Befreiung scheidet grundsätzlich bei
  - a) Inanspruchnahme aus rein privaten bzw. persönlichen Gründen (Hochzeiten, Geburtstage etc.)  
und
  - b) Inanspruchnahme aus wirtschaftlichen oder geschäftlichen Gründen  
aus.
3. Die festgesetzten Entgelte werden nicht erhoben:
  - a) Für nichtwirtschaftliche öffentliche Veranstaltungen, zu denen grundsätzlich jedermann Zutritt hat, die im öffentlichen Interesse liegen und ein evtl. zu zahlendes Eintrittsgeld lediglich einen Kostenbeitrag darstellt. Den Nachweis, dass ein Gewinn nicht erzielt wird bzw. dass dieser einer gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt wird, obliegt dem Veranstalter/der Veranstalterin.
  - b) Für die Inanspruchnahme durch die auf sozialem Gebiet tätigen Vereine und Verbände.

- c) Für die Inanspruchnahme durch die gemeinnützigen Vereine und Verbände, soweit die Veranstaltungen nicht ausschließlich privaten Charakter (Geburtstag eines Mitglieds) haben.
- d) Für die Inanspruchnahme der Sporthallen durch in Nottuln ansässige sporttreibende Vereine für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb, Turniere.
- e) Für politische Veranstaltungen der in Nottuln ansässigen Parteien und politischen Vereinigungen.
- f) Für Veranstaltungen, die im Interesse der Gemeinde Nottuln liegen bzw. den Interessen der Gemeinde förderlich sind. Über die Unentgeltlichkeit bzw. Reduzierung der Entgelte entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall auf Antrag.

4. Sollte eine Befreiung von Entgelten entsprechend den vorgenannten Richtlinien ausgesprochen werden, ist grundsätzlich eine Betriebskostenpauschale von 10% (mindestens 20 €) zu entrichten, soweit nicht anderslautende öffentliche- oder privatrechtliche Regelungen entgegenstehen.

Eine Betriebskostenpauschale wird nicht erhoben bei Vereins- und Breitensport der ortsansässigen Vereine und sozialen Einrichtungen.

5. Sollte das Auslegen eines Schutzbelages in der Mehrzweckhalle erforderlich werden, ist vor Beginn der Veranstaltung eine Kautions für die Reinigung des Hallenbodens von 100 € zu hinterlegen. Zusätzlich ist eine Gebühr in Höhe von 100 € für die Endreinigung (Boden wird mit entsprechender Maschine gereinigt) zu zahlen.

6. Bei einer Inanspruchnahme der Küche ist eine Kautions von 100 € zu entrichten.

7. Sollte die Inanspruchnahme des Bauhofes oder Dritter notwendig werden, sind die dabei entstehenden Kosten nach Stundenaufwand zu erstatten.

8. Diese Richtlinien treten zum 01.01.2022 in Kraft.

# Anlage 1

	<b>Entgelt</b>	<b>Betriebskostenpauschale</b>
--	----------------	--------------------------------

## **von Aschebergsche Kurie**

Eingangshalle:	130 €	20 €
Ratssaal:	200 €	20 €

Sonderreinigungen durch Dienstkräfte der Gemeindeverwaltung werden extra berechnet.

## **Sporthalle am Hallenbad**

<u>Rudolf-Harbig-Straße:</u>	1000 €	100 €
------------------------------	--------	-------

## **Rupert-Neudeck-Gymnasium**

Mehrzweckhalle (incl. Bestuhlung und Bühne)	1130 €	114 €
--	--------	-------

## **Schulräume**

Forum – <b>RNG</b> (incl. Bestuhlung und Bühne)	550 €	56 €
--	-------	------

Mensa - <b>RNG</b> (ohne Küche, incl. Bestuhlung)	440 €	46 €
--	-------	------

<b><u>Schulküchen</u></b> (RNG, Grundschule)	220 €	24 €
---	-------	------

Klassenräume	50 €	20 €
--------------	------	------

Alle Entgelte sind Pauschalen. Hinzu kommen in jedem Fall

- a) Personalkosten für Gemeindewerker und Hausmeister nach tatsächlichem Zeitaufwand.
- b) zusätzliche Reinigungskosten (soweit erforderlich).

## **Kleinere Hallen in Nottuln und den Teilorten:**

	600 €	60 €
--	-------	------

zzgl. der Kosten für Gemeindewerker und Reinigungspersonal

**Unbeschadet der vorgenannten Regelungen werden ab dem 01.01.2022 weiterhin für die Vermietung zum Zwecke des Musikunterrichts erhoben:**

- 1. Entgelt pro Jahr i.H.v. 60 €  
für natürliche oder juristische Personen, die als Musikpädagogen oder Musiktreibende gemeindliche Räume in Anspruch nehmen und zusätzlich**
- 2. Entgelt für Inanspruchnahme für regelmäßig stattfindenden Musikunterricht:**
  - a) Überlassung von Räumen für ein Schulhalbjahr:**  
Das Entgelt für die Nutzung eines Raumes beträgt pro Schulhalbjahr 12 € pro Wochenstunde, wenn die Räume bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schulhalbjahres verbindlich für das gesamte Schulhalbjahr gebucht werden.
  - b) Überlassung von Räumen innerhalb des Schulhalbjahres:**  
Das Entgelt für die wöchentliche Nutzung eines Raumes beträgt 4 € pro Wochenstunde. Die Mindestmietdauer beträgt einen Monat
- 3. Entgelt für Inanspruchnahme von Räumen für Einzelveranstaltungen:**
  - a) Räume können tageweise überlassen werden**
    - für nicht regelmäßig stattfindenden Unterricht (z.B. das Nachholen von ausgefallenem Unterricht oder Zusatzunterricht),
    - für Sonderproben oder Workshops,
    - für Schülervorspiele etc.

Das Entgelt für einen Raum beträgt pro Tag 10 €.  
Dieses wird auch fällig, wenn der Raum nur stundenweise genutzt wird bzw. genutzt werden kann. Gleichwohl muss eine verbindliche Absprache der Nutzungszeiten (von x Uhr bis y Uhr) mit der Gemeinde erfolgen.
  - b) Für Wochenend-Workshops können bis zu vier Räume zum Preis von 40 € je Wochenende (Freitag ab 18:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr) überlassen werden.**
  - c) Für Ferienzeiten von Schülergruppen etc. wird eine Bearbeitungspauschale i.H.v. 40 € fällig, sowie ein Entgelt von 20 € je Tag. Darin enthalten ist die Nutzung von beliebig vielen Räumen nach Absprache hinsichtlich der Verfügbarkeit.**

# Ö 4

## Nutzungsentgelte nach der Erhöhung um 20 Prozent

	<b>Entgelt:</b>	<b>Betriebskostenpauschale</b>
<b>Aschebergsche Kurie:</b>		
Eingangshalle	156 €	24€
Ratssaal	240 €	24€
<b>Hummelbachballe</b>	1200 €	120€
<b>Rupert-Neudeck-Gymnasium</b>		
Mehrzweckhalle (incl. Bestuhlung und Bühne)	1356 €	136,80 €
Schulräume RNG:		
Forum (incl. Bestuhlung u. Bühne)	660 €	67,20 €
Mensa (ohne Küche/incl. Bestuhlung)	528 €	55,20 €
<b>Schulküchen (RNG/ Grundschulen)</b>	264 €	28,80 €
Klassenräume	60 €	24 €
<b>Kleinere Hallen in Nottuln und Teilorten:</b>		
	720 €	72 €
Klassenräume für den Musikunterricht:		
<b>Entgelt pro Jahr</b>	<b>72 €</b>	
<b>Für natürliche oder juristische Personen, die als Musikpädagogen oder Musiktreibende gemeindliche Räume in Anspruch nehmen und zusätzlich</b>		
<b>Entgelt für die Inanspruchnahme für regelmäßig stattfindenden Musikunterricht:</b>		
a.) Überlassung von Räumen für ein Schulhalbjahr:		14,40 €

	<b>Entgelt</b>	<b>Betriebskostenpauschale</b>
<b>Alte Amtmannei:</b>		
Obergeschoss		
Gewerblich:	420 €	36 €
<b>Schulze Frenkings Hof bzw. „Alter Speicher“</b>		
	<b>Privat</b>	<b>Gewerblich</b>
<b>Großer Saal (Mo. – Do.)</b>	480 €	960 €
<b>Großer Saal (Fr. – So.)</b>	528 €	1440 €
<b>Eingangshalle/ Kaminzimmer</b>		
<b>(Mo. – Do.)</b>	120 €	240 €
<b>(Fr. – So.)</b>	168 €	360 €
<b>Versammlungsraum (Upkammer)</b>		
<b>(Mo. – Do.)</b>	60 €	96 €
<b>(Fr. – So.)</b>	72 €	120 €
<b>Alter Speicher Obergeschoss</b>		
<b>(Mo. – Do.)</b>	96 €	216 €
<b>(Fr. – So.)</b>	240 €	600 €
<b>Gesamtgebäude „Alter Speicher“</b>		
<b>(Mo. - Do.)</b>	160 €	432 €
<b>(Fr. – So.)</b>	240 €	600 €

## **Sporthallengebühren auf Nutzungsbasis**

**Kosten pro Hallendrittel und Stunde:**

**Mehrzweckhalle/ Hummelbachhalle sowie pro gesamte Halle: Schapdetten/ Darup/  
Appelhülsen:**

<b>Preis pro Stunde</b>	<b>1,80 € ohne MwSt)</b>
	<b>2,14 € (inkl. MwSt)</b>



<b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. 016/2024
Produktbereich/Betriebszweig: <b>08 Sportförderung</b> <b>10 Bauen und Wohnen</b> Datum: <b>02.02.2024</b>

**Tagesordnungspunkt:**

Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen:  
Auslagerung der innerörtlichen Sportstätten

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag auf Auslagerung der innerörtlichen Sportstätten wird abgelehnt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Beschluss keine.

**Klimatische Auswirkungen:**

Durch den Beschluss keine.

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt		öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

### **Sachverhalt:**

Beantragt wird die Prüfung und ggfls. Umsetzung der Auslagerung aller innerörtlichen Sportstätten mit einem Zeithorizont von 10 – 15 Jahren.

Die im Antrag genannten Überlegungen und Lösungsvorschläge für die derzeitige Situation bedürfen eines erheblichen Ressourceneinsatzes personeller und finanzieller Art seitens der Gemeindeverwaltung. So sind zunächst umfangreiche Planungen anzustellen, die den gewünschten zukünftigen Standort, vor allem aber die alten Standorte von Sportanlagen und eine mögliche Nachnutzung oder einen Rückbau betreffen. Aufgrund der zahlreichen aktuellen Planungsprojekte stehen derzeit leider keine personellen Ressourcen hierfür zur Verfügung.

Darüber hinaus lässt die derzeitige finanzielle Lage eine Umsetzung des Bürgerantrags nicht zu. Es ist zu bedenken, dass die Gemeinde Nottuln zunächst in finanzielle Vorleistung treten müsste, um einen neuen Standort in der vorgeschlagenen Art zu errichten. Erst wenn dieser vollständig nutzbar wäre, kämen eine Schließung und ein möglicher Rückbau der alten Sportanlagen infrage, mit einer danach erst möglichen Vermarktung der Flächen.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen.

### **Anlagen:**

Bürgerantrag 47-2023

Verfasst:  
gez. Driever, Christian

Fachbereichsleitung:  
gez. Driever/Wermert

## Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

An den  
Rat der Gemeinde Nottuln  
48301 Nottuln

### Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Auslagerung der innerörtlichen Sportstätten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich die Prüfung und ggf. die Umsetzung einer Auslagerung der innerörtlichen Sportstätten mit einem Planungshorizont von 10 – 15 Jahren.

#### 1. Ausgangssituation

Durch ein kontinuierlichen Mitglieder-Wachstum der ortsansässigen Sportvereine haben sich in den letzten Jahren nachfolgende Problemfelder ergeben:

- Bedarf an weiteren Sportstätten, vornehmlich an Multifunktionsflächen (Erkenntnisse aus Coronazeit) zur flexiblen Nutzung
- Zukünftiger Flächenbedarf durch ein strukturelles Wachstum des Ortes
- Verfügbare Sportstätten sind nach Sportstättenkonzept nicht in allen Teilen nach den Bedürfnissen der Vereine ausgestattet oder nutzbar
- Kein behindertengerechter Zugang zu Sportstätten, Umkleiden etc.
- Zukünftig erheblicher weiterer Investitionsbedarf für Sportstätten z.B.
  - Ausbau und Erweiterung von Sportstätten und Flächen
  - Neubau für bspw. Trendsportarten Half-Pipe, Stabhochsprung, Diskuswurf, Soccer Court etc.
  - Instandhaltung, Sanierung oder Erneuerung bestehender Sportstätten, vor allem dem Baumberge Stadion durch veraltete Lagerstätten, Sanierungsbedürftige Tartanbahn (ca. alle 10 - 12 J. erneuerungsbedürftig), für Kunstrasenflächen ca. alle 15 Jahre Erneuerungsbedarf,
  - Modernisierungs- bzw. erweiterungsbedürftiges Vereinsheim/Umkleiden etc.
- Nicht ausreichende Anzahl von Parkplätzen im Bereich Baumberge Stadion, hier auch in Gesamtbetrachtung mit der Astrid-Lindgren-Schule und Steverschule.

- Baurechtliche, hausrechtliche und lärmschutzrechtliche Probleme durch Spiel- und Sportbetrieb im Baumberge Stadion

Dieses stellt mittel- bis langfristig mit einer zeitlichen Einschätzung von 10 – 15 Jahren Vorlaufzeit einen koordinierten und ganzheitlichen Planungsansatz mit einem hohen finanziellen und organisatorischen Aufwand dar. Hierbei würde in „alte“ Infrastruktur investiert, die teilweise nicht mehr erweitert oder ausgebaut werden kann – Beispiel Baumberge Stadion.

Zukünftig könnte ein ausgelagerter Neubau einer multifunktionalen Sportstätte unter den oben gebündelten Überlegungen ein kostengünstiger Lösungsansatz sein. Hierbei ließen sich Behindertensport, Breitensport, Leistungssport und Trendsport an einer Stelle bündeln. Hierbei könnten zur Kostenreduzierung auch neue Energiegewinnungsmaßnahmen umgesetzt werden. Weiterhin ließen sich diese Überlegungen auch in einem zeitlichen Stufenmodell umsetzen.

## 2. Lösungsvorschläge

Perspektivische Planung und Finanzierung einer Auslagerung von Sportstätten insbesondere dem Baumberge Stadion mit Vereinsheim. Mit einem Neubau könnten sanierungsbedürftige Sportflächen hinsichtlich des Finanzbedarfes überplant werden und mittel- bis langfristig durch moderne Infrastruktur kostensparend betrieben werden.

- Bau- und lärmschutzrechtliche Problemfelder könnten zukünftig aufgelöst werden.
- Eine moderne zukunftsorientierte und behindertengerechte Sportstättenlandschaft könnte entstehen
- Die zukünftigen ökologischen und wirtschaftlichen Bedingungen könnten aus Vereins- und Gemeindesicht verbessert werden.
- Eine Neuplanung fällt in die derzeitigen gemeindlichen Überlegungen für Flächenplanung
- Gegenfinanzierung durch den Verkauf / Neuwidmung der Flächen rund um das Baumberge Stadion wäre möglich

## 3. Gewinnbringende Überlegungen für die Zukunft

- Eine Fläche mit Sportplatz, Vereinsheim für mehrere Vereine, Multifunktionsflächen, Multifunktionsräume, Gastronomie, Parkplätzen, sowie Einbindung weiterer Freizeitmöglichkeiten etc.
- Zusammenführung von Breitensport, Leistungssport, Inklusion und Integration
- Stärkung des Ehrenamtes
- Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls im Sport und der Gemeinde
- Verbindung der verschiedenen Vereine und Verbände durch ein mehrdimensionales Planungskonzept

- Zukünftige Nutzung als Begegnungsstätte, Bewegungsstätte, Sportstätte
- Nachhaltig und energetisch selbsttragend
- Ausschöpfung der staatlichen Förderungen und der eigenen Gegenwerte
- Anbindung an kommunale Versorgungsnetze
- Einsparung von Betriebskosten durch moderne und energetische Bauweise

#### 4. Beispiele/Referenzen

##### Sportpark Billerbeck

<https://sportpark-billerbeck.de/>

neben den vereinsbezogenen Sportarten werden zentral

Gastronomie

Bowling

Tennis

Minigolf

Schießen

angeboten

Multifunktionsräume für Vereine und Veranstaltungen, in Größen teilbar und multifunktional nutzbarer Form.

#### 5. Info / Recherche

<https://www.sportland.nrw/verteilerseite/sportstaettenfoerderung>

Die Landesregierung fördert die Modernisierung, die Dekarbonisierung, den Um- und Neubau sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung. Ziel ist eine bedarfsdeckende Sportstätteninfrastruktur für das Hochleistungstraining, für Wettkämpfe und Spitzensport-Veranstaltungen auf nationalem und internationalem Niveau. Gefördert werden unter anderem Haupttrainingsstätten der Bundes-, Olympia- und Landesleistungsstützpunkte im besonderen Landesinteresse, NRW-Sportschulen oder Zuschauersportanlagen im besonderen Landesinteresse. Die jeweils geltende Sportstättenbauförderrichtlinie enthält die zuwendungsfähigen Informationen.

## 6. Förderungen / Finanzierung

Mögliches Eigenkapital durch Verkauf, Verpachtung oder Vermietung „bisheriger“ Flächen.

Sportstättenbauförderkategorien und die zu erfüllenden Voraussetzungen für eine Förderung  
[https://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/foerderprogramme\\_a-z/48\\_sportstaettenbau/index.html](https://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/foerderprogramme_a-z/48_sportstaettenbau/index.html)

### Wer wird gefördert?

Gemeinden und Gemeindeverbände

#### ➤ **durch Sportpauschale**

Kommunen im Sportland NRW erhalten jedes Jahr die sogenannte Sportpauschale. Damit sollen sie unterstützt werden, die kommunale Sportstätteninfrastruktur ansprechend und modern zu halten. Diese Pauschale wird den Gemeinden auf Basis der Einwohnerzahlen gewährt. Im Jahr 2023 stehen dafür Mittel in Höhe von 70 Millionen Euro zur Verfügung. Die 396 Kommunen im Land können mit dem Geld den Neu-, Um- und Erweiterungsbau finanzieren oder Sportstätten erwerben, leasen und modernisieren - oder das Geld an die Vereine weiterleiten. Damit ländlich geprägte Gemeinden aufgrund einer geringen Einwohnerzahl trotzdem ausreichende Mittel erhalten, ist ein Mindestbetrag von 60.000 Euro vorgesehen. Die Sportpauschale ist eine Investition, die sich auszahlt: Wir stehen an der Spitze der Bundesländer mit einer großen Vielfalt an Sportanlagen und den am meisten genutzten Sportstätten. Die Sportpauschale ist ein Pfeiler der vielen Hilfen des Landes, um dort, wo Menschen leben und zu Hause sind, Sport- und Bewegungsangebote vorzuhalten. Wir wünschen viel Spaß auf den Sportplätzen und Sportanlagen im Sportland NRW

#### ➤ **Durch das Bürgerschaftsprogramm**

Für die Modernisierung von Sportanlagen hat das Land Nordrhein-Westfalen das Bürgerschaftsprogramm NRW.BANK. Sportstätten mit einem jährlichen Volumen von bis zu 50 Millionen Euro aufgelegt. Hierdurch können den gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden zinsgünstige Kredite durch die NRW.BANK zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Sportstättenfinanzierungsprogramm steht den Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen eine attraktive Finanzierungsmöglichkeit für langfristige Investitionen zur Verfügung.

#### ➤ **Durch Sport und Umwelt**

Das Verhältnis von Sport und Umwelt ist ein sensibler Bereich, der sowohl in Natur und Landschaft als auch in bebauten Gebieten ein verantwortungsbewusstes Miteinander verlangt. Dabei muss vor allem die Ausübung von Sportarten die vorrangig in der Natur und Landschaft ausgeübt werden, wie zum Beispiel der Wasser-, Luft-, Ski-, Kletter- oder Reitsport (sogenannte Natursportarten), natur- und landschaftsverträglich erfolgen. Dies gilt insbesondere in besonders geschützten Gebieten. Der verantwortungsbewusste Natursportler trägt dabei einen großen Teil zum Schutz der Natur bei. Unabhängig vom Umfeld verursacht die Sportausübung charakteristische Geräusche. Die explizite Geräuschbelästigung durch die konkrete Sportausübung, die An- und Abreise oder auch durch die Zuschauerinnen und

Zuschauer muss bei der Planung und dem Bau von Sportstätten berücksichtigt werden. Die Rahmenbedingungen und die Bewertungsgrundlagen von Sportgeräuschen wird durch die Sportanlagenlärmschutzverordnung des Bundes geregelt.

➤ **Förderbank NRW**

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/NRW/investitionsmassnahmen-an-sportstaetten-2022.html>

➤ **Förderung durch DOSB**

<https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/ueberblick-zur-foerderung-von-sportstaetten>

Das Ressort „Sportstätten und Umwelt“ des DOSB hat seine Überblickstabelle zur Förderung und Finanzierung von Sportstätten und Sporträume aktualisiert und zum Download bereitgestellt.

„Diese aktualisierte Überblicksdarstellung für das Jahr 2021 erleichtert die Suche nach geeigneten Förderquellen für entsprechende Maßnahmen und bietet umfassende Informationen zu den einzelnen Programmen. Zu jedem Förderprogramm wurden Kurzfassungen zusammengestellt, die u.a. Informationen zu Förderschwerpunkten, Antragsberechtigten und Förderhöhe sowie zuständigen Ansprechpartnern enthalten“, so Christian Siegel, Ressortleiter Sportstätten und Umwelt im DOSB. Die ausführliche Beschreibung sowie Richtlinien und Antragsformulare können dann auf den einzelnen Programmseiten heruntergeladen werden.

Der [Überblick über Bundesförderprogramme für Sportstätten und Sporträume](#), den das Ressort „Sportstätten und Umwelt“ des DOSB in enger Abstimmung mit den Sportstättenreferent\*innen der Landessportbünde erstellt hat, wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und ggf. erweitert.  
(Quelle: DOSB)

## Förderung im Bereich Behindertensport NRW

-  <https://www.brsnw.de> › vereinsberatung › foerderprogramme  
[Förderprogramme - Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW e.V.](#)
-  <https://www.lsb.nrw> › unsere-themen › integration-und-inklusion › inklusion-im-sport  
[Inklusion im Sport | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.](#)
-  <https://www.aktion-mensch.de> › inklusion › sport › wegweiser-ins-netz › finanzierung  
[Linkliste Finanzierung inklusiver Sport | Aktion Mensch](#)
- <https://www.brd.nrw.de> › services › foerderprogramme  
[Förderprogramme | Bezirksregierung Düsseldorf](#)
- <https://www.foerderfinder.nrw.de>  
[Willkommen beim Förderfinder](#)

# Ö

# 6

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister



**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 017/2024

Produktbereich/Betriebszweig:  
**01 Innere Verwaltung**  
**04 Kultur und Wissenschaft**  
Datum:  
**05.02.2024**

## **Tagesordnungspunkt:**

Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen: Standort für Bleiverglasung mit dem Nottulner Wappen

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen, adäquaten Standort für die Abbildung des Gemeindewappens zu finden.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Sie können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

## **Klimatische Auswirkungen:**

Keine

...

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>		
<b>Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt</b>		öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

## **Sachverhalt:**

Eine Bleiverglasung mit dem Motiv des Nottulner Wappens, die sich im Archiv der Gemeinde Nottuln befindet, und bis zur kommunalen Neuordnung 1975 im Kreishaus des Landkreises Münster in Münster verortet war, soll einen angemessenen Platz innerhalb der Gemeinde Nottuln finden. Der Antragsteller kann sich vorstellen, dass die Abbildung des Gemeindewappens einen Standort im öffentlichen Raum findet.

Denkbar ist auch eine Örtlichkeit in einer der beiden Nottulner Partnergemeinden.

Vorstellbar ist zudem, dass sich die Nottulner Kulturschaffenden an der Suche nach einem geeigneten Standort beteiligen.

Kulturkoordinatorin Rieke Orel wird das Thema für den nächsten Kulturstammtisch im Frühjahr auf die Tagesordnung setzen.

## **Anlagen:**

Bürgerantrag 50/2023

Verfasst:  
gez. Weiper, Angela

Fachbereichsleitung:  
gez. Driever/Wermert

Ö

6

Rolf Sch...  
Grüner Weg 42  
48301 Nottuln  
Fon: 02502 – 90 19 430

50-2023

31.10.2023

Gemeinde Nottuln

02. Nov. 2023

Anl. \_\_\_\_\_

Abt. BM/6

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt  
Herrn  
Manfred Gausebeck  
48301 Nottuln

Antrag zur Verwendung eines im Fundus der Gemeinde Nottuln  
befindlichen Gegenstandes: eine Bleiverglasung mit dem Nottulner Wappen  
- Mein Antrag vom 02.11.2020 an den Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Gausebeck,

bis zur kommunalen Neuordnung im Jahr 1975 befand sich der Sitzungssaal des Kreistages  
(Landkreis Münster) im Gebäude der damaligen Kreissparkasse Münster an der Ludgeristrasse/  
Königstrasse in Münster.

In einer Fensterfront dieses Raumes waren die Bleiverglasungen mit den Wappen der damaligen  
kreisangehörigen Gemeinden eingefügt.

Im Zuge des Abrisses des Gebäudes (Münster Arkaden) wurde zu Beginn der Amtszeit von  
Bürgermeister Heinz Fliss das „Nottulner Wappen“ auf meine Anregung hin gesichert und befindet  
sich im Depot der Gemeindeverwaltung.

Mein Anliegen ist es, für diese Bleiverglasung einen angemessenen Platz innerhalb (oder auch  
außerhalb/Partnergemeinde ?) unserer Gemeinde zu finden.

Die Vorstellung des Bürgermeisters, dass dieses Wappen einen Platz in einem neuen Nottulner  
Rathaus finden könnte, hat sich mit Blick auf die Nottulner Kommunalfinanzen wohl vorerst erledigt.

Ich beantrage, dass über die Verwendung der Bleiverglasung in diesem Ausschuss beraten wird.

Schön wäre es, wenn diese Bleiverglasung mit unserem Gemeindewappen einen Standort im  
öffentlichen Raum finden könnte.

Eine Beteiligung der „Kulturszene“ Nottulns zur Ideenfindung kann ich mir gut vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Kopien an die Fraktionen von CDU/SPD/Grüne/FDP u. H. Hofacker



<b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. <b>023/2024</b>
Produktbereich/Betriebszweig:
Datum: <b>08.02.2024</b>

**Tagesordnungspunkt:**

Anschaffung eines Defibrillators für die Mehrzweckhalle Rupert Neudeck-Gymnasium

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt die Anschaffung eines Defibrillators für die Mehrzweckhalle am Rupert Neudeck-Gymnasium.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Anschaffung eines Defibrillators belaufen sich auf etwa 1700 Euro.

**Klimatische Auswirkungen:**

keine

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt		öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

### **Sachverhalt:**

In der Mehrzweckhalle am Rupert-Neudeck-Gymnasium gibt es derzeit keinen Defibrillator. Der Vorsitzende des Sportvereins DJK Grün Weiß Nottuln, Josef Dirks, regt die Anschaffung eines solchen Gerätes für die Sporthalle an.

Die Verwaltung hat den Vorschlag aufgegriffen und schlägt die Anschaffung eines Defibrillators vor. Die Kosten für die Neuanschaffung liegen bei rund 1700 €.

### **Anlagen:**

keine

Verfasst:  
gez. Weiper, Angela

Fachbereichsleitung:  
gez. Driever/Wermert